



Unterlangenegger Gemeindepost

November 2016 / Nr. 86

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite.....	1
Seiten 1 – 11	Erläuterungen zu Traktandum 1.....	Seiten	2 - 3
	Wesentliches und Parolen zu den Traktanden 1 - 3.....	Seite	3
	Erläuterungen zu Traktandum 2.....	Seiten	4 - 12
Mitteilungen und Infos	Trinkwasser / neue Strasse „Bruch“ / Fusspflege.....	Seite.....	13
Seiten 13 – 16	Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung.....	Seiten	14 - 15
	Ein Beitrag der AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal.....	Seite.....	15
	Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg.....	Seite	16
	Entlassungen Militär, Zivilschutz, Feuerwehr 2016.....	Seite.....	16

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 7. Dezember 2016** um 20:00 Uhr im Singsaal des **Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

1. Fusion der Feuerwehren Schwarzenegg & Eriz;
 - a) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag und Feuerwehrreglement
 - b) Genehmigung Übertragungsreglement
2. Budget 2017;
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrersatzabgabe
3. Wahlen. Es sind zu wählen:
 - a) drei Mitglieder der **Baukommission** (alle wiederwählbar)
 - b) zwei Mitglieder der **Forstkommission** (beide wiederwählbar)
 - c) zwei Mitglieder der **Schulkommission** (1 Person wiederwählbar, 1 Neuwahl)
4. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 & 3 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 2 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Weiter können sie auf www.unterlangenegg.ch eingesehen werden. Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Art. 49a GG, Rügepflicht). Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nachfolgend finden Sie Zusammenfassungen zu den einzelnen Traktanden:

1. Fusion Feuerwehren Schwarzenegg & Eriz

Was lange währt, wird endlich gut. Bereits Mitte 2011 haben erste Gespräche über einen Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg stattgefunden. Der Anstoss kam vom Gemeinderat Eriz, nicht zuletzt weil die Feuerwehr Eriz erkannte, die ab 1.01.2014 neu geltenden Mindestanforderungen der GVB vorwiegend aus Kostengründen nicht mehr im Alleingang erfüllen zu können. Weiter in die Fusionsabklärungen einbezogen worden ist die Gemeinde Buchholterberg, welche sich im Verlauf der Abklärungen aber wieder aus den Verhandlungen ausgeklinkt hat.

Fusionsabklärungen, Zusammenarbeitsmodell

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde eine „Arbeitsgruppe Feuerwehr“ aus hauptsächlich Feuerwehrkadern gebildet, welche Fragen zu Personal, Material, Infrastruktur, usw. behandelte. Ebenso eine „Arbeitsgruppe Fusion“, welche aus Gemeindevertretern bestand und sich um die Organisation, die Modellwahl für die Zusammenarbeit und die Finanzen kümmerte.

Ursprünglich wollten die Gemeinderäte von Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg die Organisation der neuen (fusionierten) Feuerwehr weiterhin auf einfache Art und Weise lösen. Die bisherige Feuerwehr Schwarzenegg mit den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg basiert einzig auf ein Feuerwehrreglement, welches von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt wurde. Die gemeinsame Erfüllung von Feuerwehraufgaben im Rahmen einer einfachen vertraglichen Zusammenarbeit wird durch die Gebäudeversicherung Bern zwar weiterhin akzeptiert, jedoch finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt.

Folgedessen haben die Gemeinderäte geprüft, ob die neue Zusammenarbeit als Gemeindeverband oder im Sitzgemeindemodell organisiert werden soll und sich letztendlich für die Sitzgemeinde entschieden. Als Sitzgemeinde ist die Einwohnergemeinde Oberlangenegg vorgesehen. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der einzelnen Feuerwehren durch Vertrag (Anschluss- bzw. Zusammenarbeitsvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Zusätzlich zum Anschlussvertrag müssen Art und Umfang der Aufgabenübertragung in einem Reglement der übertragenden Gemeinden festgelegt werden (Art. 68 Abs. 2 GG).

Für den Ortsteil Innerhorrenbach werden die Feuerwehrleistungen im heutigen Zeitpunkt durch die Feuerwehr Eriz erbracht. Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen hat beschlossen, nicht Mitglied (Vertragsgemeinde) der fusionierten Feuerwehr Schwarzenegg regio zu werden. Stattdessen werden die Feuerwehraufgaben in einer Vereinbarung mit der Sitzgemeinde Oberlangenegg geregelt. Für die Feuerwehrleistungen entrichtet die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.-.

Finanzielle Auswirkungen

Das Budget für das erste Betriebsjahr der neuen Feuerwehr Schwarzenegg sieht Kosten in der Höhe von Fr. 140'400.00 vor. Soweit die Aufwände nicht durch Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe, Bussen oder durch Subventionen und andere Beiträge gedeckt sind, werden sie von allen an der Feuerwehr Schwarzenegg regio beteiligten Gemeinden anteilmässig zu 50 % nach dem Versicherungsprämiensummentotal (aller Gebäude in der Gemeinde) und zu 50 % nach Einwohnerzahlen getragen. Die verbleibenden Restkosten von Fr. 95'000.00 werden wie folgt auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt:

Kostenteiler						
<i>Aufteilung 50 % nach GVB-Prämie, 50 % nach Einwohner</i>						
Gemeinde	GVB-Prämie	Einwohner	Kostenanteil GVB-Prämie (50 %)	Kostenanteil Einwohner (50 %)	Total Kostenanteil	
Eriz	150'532	485	14'026	12'267	26'293	
Oberlangenegg	129'226	473	12'041	11'964	24'005	
Unterlangenegg	230'024	920	21'433	23'269	44'702	
Total	509'782	1'878	47'500	47'500	95'000	

Bei einer Fusion der Feuerwehren hat die Gebäudeversicherung Bern den drei Gemeinden einen Fusionsbeitrag von insgesamt rund Fr. 225'000.00 in Aussicht gestellt. Der Betrag wird gestaffelt

ausbezahlt und wird der gemeinsamen Spezialfinanzierung Feuerwehr Schwarzenegg regio zugeführt. Er wird zur Finanzierung zukünftiger Anschaffungen (Mobilien) eingesetzt. Das bestehende Vermögen der Feuerwehr Schwarzenegg wird per 31.12.2016 nach dem bisherigen Kostenteiler auf die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg aufgeteilt bzw. in deren neue Spezialfinanzierungen Feuerwehr überführt.

Feuerwehrreglement

Das Feuerwehrreglement findet Anwendung auf die ganze Feuerwehr Schwarzenegg regio und gilt demnach für die Einwohner aller Vertragsgemeinden. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Bestimmungen (nicht abschliessend):

- Alle in den Vertragsgemeinden wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt;
- Es besteht kein Anspruch darauf, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden;
- Der Besuch der Rekrutierung und der Übungen ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst;
- Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, bezahlen eine Ersatzabgabe. Die Steueranlage für die Ersatzabgabe beträgt 10 – 30 % der einfachen Steuer. Der massgebende Prozentsatz wird von der jeweiligen Vertragsgemeinde selbständig festgesetzt;
- Der Minimalbetrag der Ersatzabgabe beträgt Fr. 50.00. Er kann von den Vertragsgemeinden individuell höher angesetzt werden. Der Maximalbetrag liegt aktuell bei Fr. 450.00;
- Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens/Vermögens;
- Die Feuerwehrkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Kommandant, Kommandant-Stv. 1, Kommandant-Stv. 2, je einem Mitglied des Gemeinderates pro Vertragsgemeinde (Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg) und Fourier (ohne Stimmrecht).

Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 1

- a) Die Stimmberechtigten von Unterlangenegg nehmen Kenntnis:
- vom vorgesehenen **Zusammenarbeitsvertrag** zwischen der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (Sitzgemeinde) und der Einwohnergemeinde Unterlangenegg (Anschlussgemeinde)
 - vom neuen **Feuerwehrreglement** der Einwohnergemeinde Oberlangenegg, gültig für den gesamten Perimeter der Feuerwehr Schwarzenegg regio
- b) Die Stimmberechtigten von Unterlangenegg genehmigen:
- das **Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben** an die Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Sämtliche Akten sowie eine ausführliche, detaillierte Abstimmungsbotschaft befinden sich in der öffentlichen Auflage und auf www.unterlangenegg.ch.

2. Budget 2017; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe

Das Budget 2017 sieht mit einer Steueranlage von 1.85 bei einem Gesamtaufwand von 4,43 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,21 Mio. einen *Aufwandüberschuss von Fr. 222'835.-* vor. Der Antrag des Gemeinderates befindet sich auf **Seite 12**, der ausführliche Vorbericht dazu, verfasst von Finanzverwalter Kurt Gyger, auf den **Seiten 4 – 12**.

3. Wahlen:

- a) drei Mitglieder der **Baukommission**
Bohnenblust Christian, Friedli Beat und Imhof Rahel sind wiederwählbar
- b) zwei Mitglieder der **Forstkommission**
Blaser Daniel als Präsident und Fahrni Urs sind wiederwählbar
- c) zwei Mitglieder der **Schulkommission**
Füllemann Lars ist wiederwählbar, Kropf Isabel hat demissioniert
vorgeschlagen wird:
Reusser Susanna, Hausfrau, Hinterzäunen (Vorschlag der Schulkommission)

Gemäss Organisationsreglement können die anwesenden Stimmberechtigten an der Versammlung weitere Vorschläge machen, jedoch müssen die betroffenen Personen vorher ihre Einwilligung erteilt haben.

Ausführliche Informationen zu Traktandum 2, Budget 2017 (Vorbericht)

0 Auf einen Blick

Im Budget 2017 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 4'431'345.- und einem Ertrag von Fr. 4'208'510.- ein **Defizit von Fr. 222'835.-**.

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarten wir ein Defizit von Fr. -270'755.- und so wie die Zahlen zurzeit sind, wird es auch wieder ein Defizit geben. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden, vorerst nur eine geringe Steuererhöhung um einem halben Steuerzehntel von 1,80 auf 1,85 vorzunehmen, damit das vorhandene Eigenkapital von Fr. 791'196.18 nicht zu schnell aufgebraucht wird. Der halbe Steuerzehntel ergibt Mehreinnahmen von rund Fr. 37'900.-. Damit können wir die Kostensteigerung im Lastenausgleich der Sozialhilfe kompensieren, welche von Fr. 450'720.90 im 2015 auf rund 487'000.- ansteigt. Unsere Schulden von heute rund 2,6 Mio. werden sich bis Ende 2017 auf rund 3,0 Mio. Franken erhöhen, was aber bei den zurzeit extrem tiefen Zinsen kein grösseres Problem darstellen sollte.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2017 nicht mehr in der bis 2015 vertrauten Form, denn die Themen und Kapitel sind vom Kanton neu vorge-schrieben.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer |
| | neu: <u>5-stellig mit zweistelliger Laufnummer</u> |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig |
| | neu: <u>4-stellig</u> |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig |
| | neu: <u>4-stellig</u> |

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen (ohne Anlagen im Bau)

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 CHF1'416'947.20

Abzüglich:

./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen - CHF 13'505.00

./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen
Gesetzgebung abzuschreiben ist - CHF 0.00

./ Investitionen für Anlagen im Bau - CHF 0.00

./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser - CHF 2.00

./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen - CHF 0.00

altes Verwaltungsvermögen netto CHF1'403'440.20

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF1'403'440.20

wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02.12.2016 innert
14 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr
2029 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **7,143 %**
oder in Franken eine jährliche Belastung von **CHF 100'245.75**

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015)

Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht bis ins letzte Detail möglich. Die allermeisten Zahlen wurden zwar der neuen Struktur angepasst, bei einigen Kleinbeträgen wurde aber teilweise auf eine detaillierte Aufteilung auf die HRM2-Konten verzichtet. Insgesamt stimmen jedoch Aufwand/Ertrag mit der Originalrechnung 2015 (nach HRM1) überein.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2017 wird zum zweiten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2017 basiert auf den folgenden, teilweise leicht veränderten Ansätzen:

- A) Gemeindesteueranlage: 1,85** (bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; 2010 1,85, bis 2009 1,95, bis 2006 1,99, bis 2004 2,04)
B) Liegenschaftssteuer: 1,20 ‰ vom amtlichen Wert
C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer Betragsmässig eigentlich unverändert, aber auf Grund des neuen Feuerwehreglements (Regio-Feuerwehr) wird die Berechnungsgrundlage geändert und der Minimalbetrag von Fr. 20.- auf Fr. 50.- angehoben. Der Maximalbetrag bleibt unverändert bei 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Es ist vorgesehen, die Gebühren gegenüber 2016 unverändert zu belassen:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) jedoch neu plus 8 % Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) jedoch neu plus 8 % Mehrwertsteuer

Abfallentsorgung

	alle Gebühren unverändert:
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 135.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe
Die Gewerbe-Containermarken kosten	Fr. 41.00 pro Stück
Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung	Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe
Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaver-sammelstelle weiterbelastet.	
Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.	

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber 2016 um Fr. 39'920.- auf Fr. 846'025.-. Diese Verminderung (- 4,5 %) ist auf den ersten Blick erstaunlich; entspricht aber genau der Differenz aus der Aufhebung der Feuerwehr Schwarzenegg, welche bis jetzt in unserer Buchhaltung geführt wurde. Im 2017 soll, gemäss Traktandum 1 der Gemeindeversammlung, die neue Regio-Feuerwehr (Zusammenschluss von Schwarzenegg und Eriz) ihre Arbeit aufnehmen. Um eine Fusion zu ermöglichen, wird die Buchhaltung ab diesem Zeitpunkt durch die Gemeinde Oberlangenegg geführt.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den gesamten Sachaufwand wird Fr. 557'773.- budgetiert. Dies ist Fr. 16'592.- (- 2,8 %) weniger als 2016. Dies ist ein Beweis, dass die Gemeinde die direkt beeinflussbaren Kosten im Griff hat.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Durch die Neuzuzüger und die leichte Steuererhöhung erwarten wir bei den allgemeinen Steuern einen Ertrag von 1'411'535.-, was einer Zunahme von rund 11 % gegenüber 2015 entspricht. Dazu kommen die Liegenschaftssteuern (+ 8,5 %) und die Sondersteuern, deren Höhe jedoch nicht voraussehbar ist.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Daher erwarten wir im Jahr 2017 Finanzausgleichszahlungen von insgesamt Fr. 750'350.-.

Zum Vergleich einige Vorjahreszahlen:

2016 budgetiert 688'600.-, effektiv erhalten 710'410.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),
 2015 budgetiert 595'900.-, effektiv erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),
 2014 budgetiert 646'000.-, effektiv erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

2.3 Investitionen

Die im 2017 geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 398'772.- vorgesehen (2016 = 313'500.-, 2015 = 311'400.-, 2014 = 245'500.-). Dies bedeutet, dass die Einnahmen bestehend aus Beiträgen, Subventionen und Anschlussgebühren um diesen Betrag tiefer sind als die Ausgaben. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser und Forst). Es sind nur Ausgaben, jedoch keine Einnahmen geplant, was die erwähnte Nettoinvestitionssumme von Fr. 398'772.- ergibt.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
 ** = gebundene Ausgaben
 *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz

Ausgaben:

+ UKV- + WLAN für Informatik im Primarschulhaus	Fr.	38'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Kauf von 788 Aktien der neuen Eisbahn Oberlangenegg	Fr.	34'672.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (Belagen im Bruch)	Fr.	50'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (Fahrspuren Rötzihubel)	Fr.	15'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (Ränder Chalchhofenstrasse)	Fr.	35'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Kommunalfahrzeug/Pick-up für Wegmeister	Fr.	30'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	26'300.-	**		SF Abwasser
+ Neubau Lagerschopf für Holzschnitzel (Fertigstellung)	Fr.	170'000.-	*		SF Forstwesen

= Total Investitionsvorhaben 2017	Fr.	398'972.-			

Einnahmen: (Achtung: Vorzeichen beachten!)

- Im Kalenderjahr 2017 rechnen wir mit keinen Einnahmen Fr. 0.-

= Ausgaben-Überschuss: (398'772.- - 0.-) = **398'772.-**

zusätzliche Einnahmen: - werden keine erwartet 0.-

der IR-Ausgabenüberschuss verrechnet mit den folgenden Zahlen (Vorzeichen + oder - beachten):

- 398'772.-

+ Planmässige Abschreibungen	Fr.	116'495.-			
+ Ausserplanmässige Abschreibungen (Forstwesen)	Fr.	185'000.-			Finanzierung durch Forstfonds
+ Abschreibungen der Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	1'220.-			
Abzüglich:					
- Defizit der laufenden Rechnung	Fr.	222'835.-			
Bereinigt mit Veränderungen der Spezialfinanzierungen:					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr.	217'510.-			
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	29'130.-			
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Forstwesen)	Fr.	185'000.-			

Dies alles ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 315'512.- (= Schuldenzunahme!)

Der Finanzierungsfehlbetrag führt, sofern nicht noch unerwartet zusätzliche Einnahmen anfallen, zu einer entsprechenden Schuldenerhöhung. Dazu ist anzumerken, dass sich die Umstellung der Buchhaltung vom bisherigen Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf das neue HRM2 durch die in den meisten Fällen längere Abschreibungsdauer für die meisten neuen Investitionen zwar „positiv“ auf das Rechnungsergebnis auswirkt. Das hat aber andererseits zur Folge, dass sich durch die tieferen Abschreibungsbeträge die Eigenfinanzierung verschlechtert und dadurch der Fremdmittelbedarf in Zukunft ansteigen wird.

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 100'000.-). Der Gemeinderat hat sich bei den Investitionen zu Lasten vom Steuerhaushalt auf das Nötigste beschränkt, um die Belastungen durch das neu gebaute und nun in Betrieb stehende Werkhofgebäude/Feuerwehrmagazin sowie die nun in voller Höhe anfallenden Finanzierungskosten des Oberstufenzentrums OSZ etwas besser zu „verdauen“.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Vergleich mit Vorjahren	- 222'835.00	- 270'755.00	- 172'311.73
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 223'135.00	- 268'095.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 222'835.00	- 270'755.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-300.00	2'660.00	
Steuerertrag natürliche Personen	1'372'500.00	1'306'500.00	
Steuerertrag juristische Personen	37'735.00	46'600.00	
Liegenschaftssteuern	145'800.00	144'500.00	
Nettoinvestitionen	398'972.00	313'500.00	

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 4'182'885.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 3'612'255.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 570'630.00
Finanzaufwand	CHF 79'090.00
Finanzertrag	CHF 213'585.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 134'495.00
Operatives Ergebnis	CHF - 436'135.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 213'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 213'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 223'135.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 398'972.00
Investitionseinnahmen	CHF 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF - 398'972.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 223'135.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 302'715.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 217'510.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 29'130.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 1'220.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 188'000.00
Selbstfinanzierung			CHF 81'180.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF - 398'972.00
-------------------------------	--------	------------------

Finanzierungsergebnis nach HRM2	CHF - 317'792.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'873'805.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'308'175.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 565'630.00
Finanzaufwand	CHF	79'090.00
Finanzertrag	CHF	208'885.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	129'795.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 435'835.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	213'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	213'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 222'835.00

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 300.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.2). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss der Buchhaltung (siehe die Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2), welches auch wirklich alles enthält.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	239'010.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	222'520.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 16'490.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 13'590.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-13'590.00

Kommentar:

Im Jahr 2015 wurde nach rund zehn Jahren endlich unsere Generelle Entwässerungsplanung (GEP) durch den Kanton genehmigt. Der Kanton hat unsere Berechnungen nun anerkannt und eingesehen, dass wir die geforderte Finanzierung auch ohne die zuerst geforderte, massive Gebührenerhöhung innerhalb von 10 – 12 Jahren problemlos erreichen werden (Stichwort: festlegen von viel zu hohen Wiederbeschaffungswerten, wogegen wir uns nun erfolgreich gewehrt haben).

Das Defizit entsteht vor allem durch Mehrkosten bei der ARA-Thunersee in Uetendorf. Dort wird in den nächsten Jahren eine weitere Reinigungsstufe zur Elimination von sogenannten Mikroverunreinigungen eingerichtet. Dabei handelt es sich um Gebrauchs-Chemikalien, Medikamente, Biozide und hormonaktive Stoffe, welche mit der neuen Reinigungsstufe in Zukunft herausgefiltert werden sollen. Der Verlust von Fr. 13'590.- wird dem Abwasserfonds „Rechnungsausgleich“ belastet, was aber kein Problem darstellt, denn im Fonds befinden sich Ende 2015 rund Fr. 445'000.-. Die Gebühren bleiben im Jahr 2017 unverändert (Details zu den Gebühren siehe weiter vorne unter Ziffer 2.1). Neu werden wir jedoch auf Grund der Umsatzsteigerung auf über Fr. 100'000.00 pro Jahr der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt. Dies bedeutet, dass ab 2017 auf allen Abwassergebühren noch 8 % MwSt. aufgerechnet werden muss.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	70'070.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	81'560.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	11'490.00
Finanzaufwand	CHF	
Finanzertrag	CHF	1'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	13'290.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	13'290.00

Kommentar:

Im Gegensatz zum Abwasserbereich sind hier die Kosten mehrheitlich stabil, teilweise sogar rückläufig. Die Mehrwertsteuer ist hier kein Thema, da der Umsatz deutlich unter der Limite von Fr. 100'000.- liegt. Die (unveränderten) Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (nur falls vorhanden)

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen und Kühlhaus. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht im Detail aufgelistet.

Forstwesen: 2017 ist die Fertigstellung vom Lagerschopf für die Holzschnitzel vorgesehen. Weil etliche Arbeiten durch eigenes Forstpersonal ausgeführt werden, was zwar einerseits günstiger ist, geht andererseits der Bau etwas langsamer voran. Die Baukosten wurden mit dem Forstfonds vorfinanziert und belasten den Steuerhaushalt der Gemeinderrechnung nicht. Trotzdem rechnen wir mit einem Defizit von Fr. 27'910.-. Auf Grund der tiefen Holzpreise (starker Franken = billigere Holzimporte) kann leider nicht mehr kostendeckend gearbeitet werden.

Kühlhaus: hier ist nur zu vermerken, dass es noch freie Gefrierfächer hat.

Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73, gleich gegenüber Kühlhausgebäude.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	4'418'055.00		4'451'950.00		4'364'708.24	
30 Personalaufwand	846'025.00		885'945.00		824'270.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	557'773.00		574'365.00		541'355.91	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	302'715.00		265'775.00		223'464.75	
34 Finanzaufwand	79'090.00		86'355.00		77'542.68	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	217'510.00		75'335.00		90'088.75	
36 Transferaufwand	2'253'862.00		2'139'575.00		2'079'955.80	
37 Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00		80'463.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand			100'000.00		224'846.00	
39 Interne Verrechnungen	156'080.00		319'600.00		222'721.10	
4 Ertrag		4'194'920.00		4'183'855.00		4'241'980.81
40 Fiskalertrag		1'629'035.00		1'567'100.00		1'596'227.33
41 Regalien und Konzessionen		49'500.00		48'800.00		58'763.00
42 Entgelte		560'170.00		443'590.00		480'981.88
43 Verschiedene Erträge		14'650.00		20'000.00		4'832.80
44 Finanzertrag		213'585.00		184'215.00		179'882.55
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		29'130.00		16'390.00		28'909.30
46 Transferertrag		1'324'770.00		1'315'160.00		1'292'173.40
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		80'463.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		213'000.00		264'000.00		229'499.55
49 Interne Verrechnungen		156'080.00		319'600.00		290'248.00
9 Abschlusskonten	13'290.00	13'590.00	5'970.00	3'310.00	49'584.30	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	13'290.00	13'590.00	5'970.00	3'310.00	49'584.30	
Total Aufwand/Ertrag	4'431'345.00	4'208'510.00	4'457'920.00	4'187'165.00	4'414'292.54	4'241'980.81
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		222'835.00		270'755.00		172'311.73
TOTAL	4'431'345.00	4'431'345.00	4'457'920.00	4'457'920.00	4'414'292.54	4'414'292.54

4.2 **Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung**

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	565'970.00	75'525.00	565'000.00	80'620.00	535'428.57	71'478.68
Nettoaufwand		490'445.00		484'380.00		463'949.89
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	181'495.00	90'170.00	247'335.00	133'900.00	253'234.75	147'884.30
Nettoaufwand		91'325.00		113'435.00		105'350.45
Nettoertrag						
2 Bildung	1'307'580.00	524'455.00	1'279'730.00	518'680.00	1'259'067.69	527'722.40
Nettoaufwand		783'125.00		761'050.00		731'345.29
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	52'555.00	5'500.00	19'120.00	6'500.00	14'955.15	6'301.90
Nettoaufwand		47'055.00		12'620.00		8'653.25
Nettoertrag						
4 Gesundheit	3'230.00		3'330.00		2'996.45	
Nettoaufwand		3'230.00		3'330.00		2'996.45
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	754'350.00		719'750.00	150.00	689'709.45	
Nettoaufwand		754'350.00		719'600.00		689'709.45
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	372'325.00	61'750.00	375'555.00	58'500.00	376'503.85	67'955.20
Nettoaufwand		310'575.00		317'055.00		308'548.65
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	423'450.00	355'970.00	339'600.00	276'860.00	481'343.55	440'296.40
Nettoaufwand		67'480.00		62'740.00		41'047.15
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	375'555.00	409'310.00	348'760.00	383'255.00	268'902.00	311'136.35
Nettoaufwand						
Nettoertrag	33'755.00		34'495.00		42'234.35	
9 Finanzen und Steuern	394'835.00	2'685'830.00	559'740.00	2'728'700.00	532'151.08	2'669'205.58
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'290'995.00		2'168'960.00		2'137'054.50	
Total Aufwand/Ertrag	4'431'345.00	4'208'510.00	4'457'920.00	4'187'165.00	4'414'292.54	4'241'980.81
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		222'835.00		270'755.00		172'311.73
TOTAL	4'431'345.00	4'431'345.00	4'457'920.00	4'457'920.00	4'414'292.54	4'414'292.54

5 **Investitionsrechnung**5.1 **Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)**

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung					37'906.35	
Nettoaufwand						37'906.35
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			10'000.00		18'140.70	43'776.30
Nettoaufwand				10'000.00		
Nettoertrag					25'635.60	
2 Bildung	38'000.00				246'402.90	
Nettoaufwand		38'000.00				246'402.90
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	34'672.00					
Nettoaufwand		34'672.00				
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	130'000.00		143'500.00		179'205.65	10'000.00
Nettoaufwand		130'000.00		143'500.00		169'205.65
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	26'300.00		31'700.00	31'700.00	45'943.00	45'943.00
Nettoaufwand		26'300.00				
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	170'000.00		160'000.00		501.50	
Nettoaufwand		170'000.00		160'000.00		501.50
Nettoertrag						
9 Finanzen		398'972.00	18'000.00	331'500.00	111'148.55	539'529.35
Nettoaufwand						
Nettoertrag	398'972.00		313'500.00		428'380.80	
Total	398'972.00	398'972.00	363'200.00	363'200.00	639'248.65	639'248.65

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2015			Veränderungsnachweis			aussichtliches Eigenkapital per 31.12.2017			
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				
29	Eigenkapital	3'599		1'072	-398	29	Eigenkapital	4'273	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'727		-48	-194	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'485	
29001	SF Wasserversorgung	0		0	0	29001	SF Wasserversorgung	0	
29002	SF Abwasserentsorgung	445		-3	-14	29002	SF Abwasserentsorgung	429	
29003	SF Abfall	169		6	13	29003	SF Abfall	189	
29004	SF Feuerwehr einseitig	126	Aufteilung Fonds infolge Fusion	-53	0	29004	SF Feuerwehr einseitig	73	
29006	SF Gemeindegewald (Forstfonds)	411		-16	-213	29006	SF Gemeindegewald (Forstfonds)	181	
29007	SF Liegenschaft Hännli	307		9	10	29007	SF Liegenschaft Hännli	325	
29008	SF Liegenschaft Kreuzweg	267		10	10	29008	SF Liegenschaft Hännli	287	
29009	SF Kühlanlage	1		0	0	29009	SF Liegenschaft Hännli	1	
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0		0	0	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
293	Vorfinanzierungen	1'081		45	18	293	Vorfinanzierungen	1'145	
29300	Allgemeiner Haushalt (Fonds Mehrwertabschöpfung)	439		0	-25	29300	Allgemeiner Haushalt (Fonds Mehrwertabschöpfung)	414	
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	642		45	43	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	730	
294	Reserven	0		0	0	294	Reserven	0	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0		0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0	
296	Neubewertungsreserve FV	0		1'346	0	296	Neubewertungsreserve FV	1'346	
29600	Neubewertungsreserve FV	0		1'346	0	29600	Neubewertungsreserve FV	1'346	
29601	Schwankungsreserve	0		0	0	29601	Schwankungsreserve	0	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	791	2990 Jahresergebnis Defizit (-)	-271	299 Jahresergebnis Defizit (-)	-223	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	298	

6.2 Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital¹ wird detaillierter dargestellt als in HRM1. Die Spezialfinanzierungen werden neu dem Eigenkapital zugeweiht. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen ergibt sich eine Bewertungsreserve, da durch die Aufwertung unserer Liegenschaften das Total unseres Eigenkapitals trotz der beiden grossen Defizite im 2016 und 2017 sogar höher sein wird als Ende 2015. Leider hilft uns das finanziell nicht weiter, denn wir haben dadurch keinen Rappen mehr auf dem Konto.

7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern wie eingangs unter Ziffer 2.1 A) erwähnt
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, wie unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	4'431'345.00	4'208'510.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		222'835.00
Gesamthaushalt	CHF	4'261'975.00	4'038'840.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		223'135.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'952'895.00	3'730'060.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		222'835.00
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	239'010.00	225'420.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		13'590.00
SF Abfall	CHF	70'070.00	83'360.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	13'290.00	

Das detaillierte Budget liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Finanzverwalter gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

¹ Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag bezeichnet.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

Trinkwasserqualität in der Gemeinde

Die Untersuchungsergebnisse vom Kantonalen Laboratorium Bern haben ergeben, dass das gesamte Trinkwasser in der Gemeinde den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Hier die Ergebnisse der Proben vom Sommer 2016:



Gebiet	Bakteriologische Quali-	Gesamthärte in °f	Nitratgehalt in mg
Schwarzenegg	einwandfrei	29.1	16.7
Unterlangenegg	einwandfrei	35	13.0

Die aktuellsten und detaillierten Berichte können jederzeit auch auf unserer Internetseite unter www.unterlangenegg.ch/wasserversorgung eingesehen werden.

Neuerschliessung Bruch; Projektabbruch

Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, im Gebiet Bruch eine neue Erschliessungsstrasse zu realisieren und damit auch den letzten Liegenschaften in der Gemeinde eine ganzjährig gut befahrbare Zufahrt zu bieten. Die Frutiger AG wurde als Ingenieurbüro beigezogen, um mögliche Varianten aufzuzeigen und ein Projekt auszuarbeiten. Dazu wurde am 18.06.2014 ein erster Kredit von Fr. 7'500.00 gesprochen. Bei der anschliessenden Bauvoranfrage wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit Datum vom 4.08.2014 die Baubewilligung in Aussicht gestellt. Die Linienführung sollte vom Rain zu den Höfen von Hählmatt via Acherli bis hin zum Bergli führen. In der Folge fand am 24.04.2015 eine Sitzung mit den an der Strasse zum Anschluss vorgesehenen Grundeigentümern statt. Weitere betroffene Grundeigentümer wurden informiert.

Auf Grund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen wurde das Bauprojekt konkretisiert und am 10.02.2016 ein weiterer Kredit von Fr. 7'000.00 ausgelöst. Dabei wurden, nebst der Vornahme geringfügiger Änderungen an der Linienführung die voraussichtlichen Baukosten ermittelt, ein Kostenteil erarbeitet, Abklärungen mit einer regionalen Bank getroffen und die in finanzieller Hinsicht betroffenen Liegenschaftsbesitzer erneut zu einer Sitzung auf den 6.04.2016 eingeladen. Beim darauffolgenden Eingang der verlangten Absichtserklärungen zeigte sich, dass die Strasse gekürzt werden muss, weil nicht alle das Projekt unterstützen. Es musste aber auch festgestellt werden, dass nicht alle Grundeigentümer bereit sind, ihr Land für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Es wurden noch andere Varianten geprüft, aber die anfängliche Überzeugung vom Projekt schwand durch die zahlreichen Änderungen dahin. Schweren Herzens hat deshalb der GR an seiner Sitzung vom 21.09.2016 entschieden, das Projekt bei angelaufenen Projektierungskosten von Fr. 12'520.30 abzubrechen.

Die Grundeigentümer wurden auf den 7.11.2016 zu einer Abschlussbesprechung eingeladen, an welcher die Beweggründe für den Projektabbruch im Detail dargelegt wurden. Der Gemeinderat wird nun in kommender Zeit versuchen, aus dem bestehenden Acherli-Strässli das Beste herauszuholen.

Fusspflegedienst 2017

Nachfolgend finden Sie die Daten für den regional organisierten Fusspflegedienst, welcher auch im Jahre 2017 wiederum im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg angeboten wird:

Dienstag, 7. Februar	Dienstag, 4. April	Dienstag, 13. Juni
Dienstag, 8. August	Dienstag, 17. Oktober	Dienstag, 12. Dezember



Ermöglicht wird die Dienstleistung durch die Trägervereine Frauenverein Unterlangenegg, Frauenverein Oberlangenegg und Frauengruppe Schwarzenegg, welche sich an den Kosten beteiligen. Gepflegt werden die Füsse von Doris Scheidegger-Küenzi. Anmeldungen richten Sie an:

Sonja Dähler-Aerni, Telefon 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Sie koordiniert die eingehenden Anmeldungen.

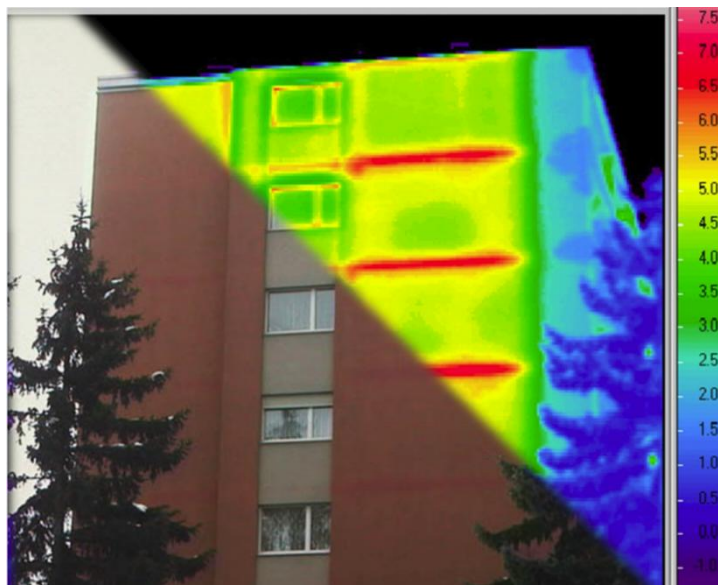
Zwei Beiträge der Regionalen Energieberatung

1. Wo bleibt Ihre Energie?

Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar

Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.



Bildlegende:

Kombiniertes Sichtbild/Wärmebild mit Temperaturskala eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Ing. Büro Baucheck-Tanner)

Eine gute Wärmebildkamera ist nur die halbe Miete

Die Aufnahme von qualitativ hochstehenden Wärmebildern und deren Interpretation sind anspruchsvoll und erfordern Erfahrung. Da die Wärmeabstrahlung von Oberflächen gemessen wird, müssen Störeinflüsse beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder Reflexionen vermieden werden. Deshalb erfolgen die Aufnahmen meist am frühen Morgen einer kalten Winternacht. Gebäude mit hinterlüfteten Fassaden, Glas- oder Metallfassaden sind für die Thermografie ungeeignet. Es empfiehlt sich, Gebäudethermografieaufnahmen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage

Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen. → www.geak.ch



theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden.

Weitere Informationen: www.thech.ch

2. Vom Watt zum Lumen

Lumen? Lichtfarbe in Kelvin? Dimmbar? Abstrahlwinkel? Diesen und weiteren Begriffen begegnen Verbraucher, wenn sie eine Lampe kaufen wollen. Zu Glühbirnen-Zeiten war der Kauf einfacher: je mehr Watt, desto heller die Birne. Nebst deutlich geringerem Energieverbrauch bieten moderne LED weitere Vorteile wie die gute Ökobilanz und eine viel höhere Lebensdauer.

LED-Leuchtmittel haben häufig eine andere Lichtverteilung als Glüh- oder Halogenlampen, das Licht strahlt stärker nach unten und weniger zur Seite. Dadurch entsteht eine andere Lichtwirkung. Wird ein Leuchtmittel angeschaltet, gibt es sichtbares Licht ab. Diese Lichtstrahlen in Summe werden als Lichtstrom bezeichnet und in Lumen angegeben. Je mehr Lumen, desto heller ist das Licht. Für rundum gleichmässige Abstrahlung wählen Sie einen Abstrahlwinkel von 120 Grad. Für Wohnräume wählen Sie Lichtfarbe warmweiss (2700 bis 3000 Kelvin) und für Arbeitsbereiche, Küche und Bad neutralweiss (3300 bis 5300 Kelvin). Kaufen Sie LED's im Fachgeschäft. Dort profitieren Sie von individueller Beratung, dem Angebot einer Bemusterung (Probesehen) und einer Rückgabemöglichkeit, sollte sich das gewählte Produkt als ungeeignet erweisen.

Klasse	Leuchtmitteltyp	Leistung in Watt	Energieeffizienz in Lumen pro Watt
A++	LED-Lampen	7	114
A+	LED- und Leuchtstofflampen	11	73
A	Spar- und Leuchtstofflampen	15	53
B	Beste Halogenlampen	40	20
C	Gute Halogenlampen	50	16
D	Standard-Halogenlampen	60	13
E	(verbotene) Glühlampen	größer 60	kleiner 13

Lichtstrom der hier aufgeführten Leuchtmittel: 800 Lumen

Glühlampe Watt	Lichtstrom Lumen	LED Watt
25	250	3
40	470	6
60	800	10
75	1050	13

Die Orientierungsgrösse beim Leuchtmittelkauf ist neu Lumen. Dieser Wert gibt an, wieviel Licht die Lampe abgibt.

Tipps für die Auswahl

	Halogenlampe	Sparlampe	Leuchtstoffröhre	LED-Lampe
Energieeffizienz	niedrig	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Lumen pro Watt elektrisch	15-20	40-60	60-120	60 bis >100
Lebensdauer	gering 2'000 Stunden	hoch 6'000 – 15'000 Stunden	hoch bis sehr hoch 6'000-30'000 Stunden	sehr hoch 10'000-50'000 Stunden
Ein/Aus-Schaltungen	sehr gut >500'000	schlecht bis sehr gut 3'000-500'000	genügend bis sehr gut 10'000-500'000	genügend bis sehr gut 10'000-500'000
Anlaufzeit (60% der max. Lichtabgabe)	sehr gut Sofortstart	unbefriedigend 40-120 Sekunden	unbefriedigend 20-120 Sekunden	sehr gut Sofortstart
Farbwiedergabe Ra	Sehr gut 100	Gut 80	Gut bis sehr gut 80-90	Gut bis sehr gut 80-95
Dimmbarkeit	ja, alle Lampen	wenige	spez. Vorschaltgerät notwendig	viele
Umweltbelastung	100%	30%	30%	20%
Kaufpreis	2 CHF	5 bis 15 CHF	5 bis 15 CHF	10 bis 50 CHF
Betriebskosten in 6'000 Stunden (800 Lumen)	60 CHF	15 CHF	10 CHF	10 CHF
Entsorgung	Hausmüll	Verkaufsstelle	Verkaufsstelle	Verkaufsstelle

Die Unterschiede sind auch innerhalb des gleichen Lampentyps enorm! Informieren Sie sich. Seien Sie experimentierfreudig. Experimentieren Sie in lichttechnisch wenig sensiblen Räumen.

Internet

Hintergrundinformationen und Tools zur Produktkonfiguration und –suche.

www.toplicht.ch

www.led-know-how.ch

www.test.de

Schweizerische Agentur für Energieeffizienz

Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft

Stiftung Warentest



Energiefragen?

Regionale Energieberatung

Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun

033 225 22 90, info@regionale-energieberatung.ch

Ein Beitrag der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Einladung zum Informationsanlass der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal zum Thema Ergänzungsleistungen



Datum: Mittwoch, 26. April 2017

Zeit: 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, anschliessend Kaffee und Kuchen

Wer: alle Interessierten

Ort: Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg



Die Zweigstellenleiterin und ihr Team freuen sich, Sie am Informationsanlass persönlich zu begrüssen. Anmeldung erwünscht.

Kontaktdaten: AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Postfach 18, 3615 Heimenschwand

Tel. 033 453 80 50, Fax 033 453 80 55

E-Mail: ahv@buchholterberg.ch, Internet: www.buchholterberg.ch

Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

Herbstbummel der 1.-6. Klasse zum „Waggälistäg“ an der Zulg

Am Donnerstag, den 8. September, versammeln sich alle Klassen mit den Lehrpersonen beim Schulhaus Unterlangenegg. Wir laufen zu der Bushaltstelle „Hänni“ und besteigen den Bus. Neben der Kirche Steffisburg steigen wir aus, werden in Gruppen eingeteilt und bekommen Namenskleber.



Auf der Wanderung gibt es verschiedene Posten. Zuerst sollen wir einen Gruppennamen finden. Die zweite Aufgabe ist auf ein Blatt etwas Ekliges, etwas Lustiges, Schönes, Spitziges, Hartes, Weiches oder Gelbes zu suchen. Manchmal haben die Kleineren mehr Freude als die Grösseren. Beim nächsten Halt sollen möglichst wenige Beine der Gruppenmitglieder den Boden berühren. Als vierte Aufgabe wird abgefragt, ob man die Namen von den Gruppenmitgliedern aufsagen kann, dann gibt es einen Punkt. Ziel ist es viele Punkte zu machen. Bei einem Bauernhaus ist ein Hund, der wie eine Wurst aussieht.

Wir laufen etwa eine Stunde bis zu unserem Ziel, dem „Waggälistäg“ an der Zulg. Nun überqueren wir ihn gemeinsam. Jetzt bauen wir zwei Lagerfeuer. Die einen bräteln hinter der Brücke, die anderen vor der Brücke. Man kann Würste grillen, Chips essen oder was man eben dabei hat.



Nach dem Essen dürfen wir spielen, was wir wollen. Einige gehen klettern. Das Wasser ist sehr kalt, aber trotzdem gehen wir hinein, weil es eine coole Strömung gibt und man gut und schnell schwimmen kann, denn das Wasser ist dort etwa brusttief. Ich wate im Bach herum und schaue nach schönen Steinen. Meine Füsse sind fast taub und weiss. Darum laufe ich

durch den warmen Sand, bis sie rot werden und lustig kribbeln. Brrr. Es ist kalt!

Nachher packen wir unsere Rucksäcke. Jetzt laufen wir wieder eine Stunde der Zulg entlang und kommen bei Steffisburg aus dem Wald. Auf uns wartet ein Extrabus. Deshalb sind wir zehn Minuten früher beim Schulhaus.

Am Ausflug hat uns am meisten gefallen:

Zeit verbringen mit denjenigen, die man nicht in der Klasse hat. Mit der 1. bis 6. Klasse zusammen gehen. Das Wetter hat auch gepasst. Das Laufen, Grillieren und Baden. Der Waggälistäg war lustig. Einen Stock ins Feuer halten, bis er brennt. Das Mittagessen und das Spielen. Das Baden, auch wenn es kalt war. Die Schuhe und Socken ausziehen und die Füsse ins kalte Wasser reinhalten. Zusammen einen so coolen Ort finden.

5. + 6. Klasse Unterlangenegg, Matthias Schär (Klassenlehrer)

Weitere Bilder auf www.prim-ula.ch

Entlassungen 2016

<i>Militär</i>	Bürki Swen, 1980, Hänniweg 15 Reusser Christian, 1986, Salzhaus 19
<i>Zivilschutz</i>	Fuchser Rudolf, 1976, Zulghalten 146b
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen.



Witze

Kommt Moritz am letzten Schultag nach Hause: „Papa, schau dir bitte dieses Zeugnis an.“
Vater: „Das ist ja unter aller Sau, schämst du dich nicht dafür?“
Moritz: „Wieso ich? Das ist ein Altes von dir, ich habe es auf dem Dachboden gefunden.“

Lehrer zu den Schülern:

"Ich habe es euch schon 1'000 Mal gesagt: Hälften sind IMMER GLEICH GROSS!!!
Aber die grössere Hälfte von euch wird das wohl nie kapieren!"